Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht monatlich M. 2.00, vierteljährlich M. 6.00; für Abholer monatlich M. 1.75; durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 2.25, vierteljährlich M. 6.50; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Ausgabe monatlich M. 2.25, vierteljährlich M. 6.75; Morgen-Ausgabe M. 1.50, Abend-Ausgabe M. 0.90, Sonntags-Ausgabe M. 0.50 monatlich (ausschließlich Postbestellgebühr).
Hauptschriftleiter: Dr. Erich Everth, Leipzig.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

112. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Kolonelzeile 40 Pf., v. ausw. 50 Pf.; Anzeigen v. Behörden im amtl. Teil die Kolonelzeile 80 Pf., v. ausw. 90 Pf.; kleine Anzeigen die Kolonelzeile 30 Pf., auswärts 35 Pf.; Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Beilagen: Gesamtauflage M. 7.— das Tausend ausschl. Postgebühr. Einzelnummer 10 Pf. — Sonn- und Festtags 15 Pf. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694. — Postscheckkonto 7200. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8.
Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr 326 — Sonnabend, den 29. Juni — 1918

Seidlers Aussichten wachsen

Seidlers Verhandlungen mit den Parteien

Die Ukrainer für Seidler.

Wien, 28. Juni. (Drahtbericht unseres Wiener Mitarbeiters.) **Ministerpräsident Dr. von Seidler ist heute vormittag vom Kaiser in längerer Audienz empfangen worden. Im Parlament wird mitgeteilt, daß Dr. von Seidler heute die Betrauung erhielt, neue Verhandlungen mit den Parteien einzuleiten, um das Budgetprovisorium und die übrigen Staatsnotwendigkeiten zu sichern. Er soll besonders mit den Polen und den deutschen Sozialdemokraten in Verhandlungen treten, um diese Parteien zu bewegen, der Verabschiedung des Budgetprovisoriums keinen allzu großen Widerstand zu leisten. Die deutschen Sozialdemokraten waren schon früher einmal bereit, für das Budgetprovisorium zu stimmen. Ob die Polen sich bereitfinden werden, Dr. von Seidler, den sie bisher bekämpften, diesen Gefallen zu tun, steht noch dahin. Doch muß konstatiert werden, daß die Stellung Dr. von Seidlers im Parlament heute fester ist als gestern, da sich die Ukrainer mit großer Energie und Entschiedenheit auf seine Seite gestellt haben. Von ukrainischer Seite wird erklärt, daß man Dr. von Seidler halten müsse, der den Brest-Litowsker Vertrag mit unterzeichnet habe. Da die Polen nun gerade seine Entlassung verlangen, sei es für die Ukrainer nationale Pflicht, ihn zu halten. Diese Erklärung der Ukrainer hat im Parlament großen Eindruck gemacht. Es steht nun fest, daß Dr. von Seidler im Falle des Gelingens seiner Verhandlungen sich unter allen Umständen auf die deutschen Bürgerlichen und die Ukrainer stützen könnte, wobei er über einen Kern von mehr als 200 Stimmen verfügen werde. Wenn absolut keine Sicherung für ihn mit auch knapper Majorität zu erlangen wäre, würde Dr. von Seidler mit einem neuen Kabinett einige Wochen in ex lex regieren. Darüber hinaus soll der neue Plan nicht gehen.**

Wien, 27. Juni. (Drahtbericht.) Gegenüber Meldungen, die Polen hätten sich mit neuen Vorschlägen befaßt, welche die im Zuge befindlichen Vermittlungsaktion bezüglich der Frage der Zweiteilung Galiziens betreffen, sind die „Polnischen Nachrichten" vom Präsidium des Polenklubs zu der Erklärung ermächtigt, daß die Vermittlungsaktion über die Zweiteilung Galiziens in der letzten Konferenz nicht beraten wurde. Dagegen müsse hervorgehoben werden, daß einflußreiche polnische Kreise nach wie vor bereit seien, auf der Grundlage der Einheit des Landes in Verhandlungen über einen Ausgleich mit dem ruthenischen Volksstamme zu **treten.**

Kämpfe an der flandrischen Küste

Abwehr eines englischen Bombengeschwaders. — Vertreibung einer Zerstörerflottille.

Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) **Am 27. Juni vormittags griff eine unserer Marinejagdkutten unter Führung des Leutnants d. R. Osterkamp querab der flandrischen Küste ein stark von Einsitzern gesichertes feindliches Bombengeschwader an. Im Verlauf des Kampfes, in den alle feindlichen Flugzeuge — ungefähr 20 — eingriffen, gelang es unserer Kette, die nur aus vier Flugzeugen bestand, vier feindliche Flugzeuge abzuschießen. Leutnant Osterkamp errang seinen fünfzehnten Luftsieg. Flugmaat Jenses war an dem Erfolg mit zwei Abschüssen beteiligt.**

Am Abend des 27. Juni gerieten Teile unserer Torpedobootsstreitkräfte Flanderns auf einer Patrouillenfahrt vor Ostende in ein Gefecht mit englischen Zerstörern unter Führung eines Zerstörerführerschiffes. Nach etwa einhalbstündigem Gefecht zogen sich die feindlichen Zerstörer mit hoher Fahrt zurück, indem sie sich durch Einnebeln der Sicht entzogen. Es wurden Treffer auf dem Führerschiff und einem der Zerstörer beobachtet. Unsere eigenen Boote sind ohne Verluste und Beschädigungen eingelaufen. **Der Chef des Admiralstabes der Marine.**

wtb. Berlin, 28. Juni abends. (Amtlich.)

Nördlich der Lys und südlich der Aisne kämpfen wir in der Abwehr heftiger Teilangriffe des Feindes.

Die deutschen Kriegsgefangenen in Rumänien

Rumäniens Entschädigungspflicht. — Die Bestrafung der Schuldigen. — Erheblich übertriebene Zahlen. — Höchstens 4500 Gefangene. — Die Oeffentlichmachung der Entschädigungsansprüche. — Pauschalierung aller Ansprüche. — Forderung der öffentlichen Verhandlung über Sühne und Entschädigung.

Berlin, 28. Juni. (Drahtbericht.) Schon bei der ersten Lesung des Friedensvertrages mit Rumänien wurde im Reichstag auf die grausame Behandlung der kriegsgefangenen Deutschen hingewiesen, von denen viele gestorben und viele dauernd an ihrer Gesundheit geschädigt seien. Man forderte allgemein, daß hierfür unter allen Umständen ausreichende Sühne eintreten müsse. Bei der Beratung des rechtspolitischen Zusatzvertrages am 27. Juni beschäftigte sich auch der Hauptausschuß des Reichstages eingehend mit dieser Frage.

Ministerialdirektor Dr. **Kriege** führte dazu aus, daß die gegen die frühere rumänische Regierung gerichteten Angriffe leider berechtigt waren und daß die

Leiden unserer Gefangenen in Rumänien unter allen Umständen volle Sühne

verlangten. Für eine solche Sühne sei aber bereits gesorgt. Die deutsche Regierung sei mit der jetzigen rumänischen Regierung vollkommen darüber einig, daß diese nach Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages verpflichtet seien, für alle Folgen der schlechten Behandlung aufzukommen. Alle Schäden, die auf schuldhaftes Handeln und Unterlassen rumänischer Organe während der Gefangenschaft oder auf Abbeförderung der Gefangenen nach Rußland zurückzuführen seien, müßten ersetzt werden. Soweit die Gefangenen verstorben seien, stehe ihren Hinterbliebenen Anspruch auf volle Entschädigung zu. Selbstverständlich sei aber mit einem derartigen Schadenersatz das geschehene Unrecht nicht aus der Welt geschafft, es müsse vielmehr für eine

strenge Bestrafung der Schuldigen

gesorgt werden. Dieser Standpunkt werde von der rumänischen Regierung durchaus geteilt. Sie habe eine Anzahl schuldiger Beamten und Offiziere schon früher ihres Amtes entsetzt, gegen andere Schuldige sei bereits ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt worden. Auch wolle die rumänische Regierung in allen anderen ihr mitgeteilten Fällen strafrechtlich einschreiten und habe zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt. Die von einzelnen Abgeordneten angeregte Auslieferung der Schuldigen an Deutschland würde nicht zum Ziele führen, da es sich um Straftaten handele, die von Ausländern im Ausland begangen seien und daher in Deutschland nur unter ganz bestimmten, hier nicht zutreffenden Voraussetzungen verfolgt werden könnten. Im übrigen seien die Zahlen, die hinsichtlich unserer Gefangenen teilweise in der Oeffentlichkeit genannt würden,

erheblich übertrieben.

Insgesamt seien zwischen 4000 und 4500 deutsche Soldaten in rumänische Gefangenschaft geraten, wovon etwa 1000 verstorben und 1500 an ihrer Gesundheit geschädigt seien. Viele Todesfälle seien auf ansteckende Krankheiten zurückzuführen, denen auch die rumänische Bevölkerung in der Moldau und die Angehörigen der rumänischen Armee in großer Zahl zum Opfer gefallen seien. Die Gefangenen oder ihre Hinterbliebenen müßten nach dem Zusatzvertrag ihre Entschädigungsansprüche an sich vor der im Artikel 7 vorgesehenen internationalen Kommission geltend machen, die Regierung wolle ihnen indes die damit verbundenen Weiterungen und Mühen abnehmen und für die Beteiligten Anwälte bestellen, die alle erforderlichen Unterlagen sammeln und die Ansprüche vor der Kommission vertreten würden. Vielleicht ließe sich auch eine

Pauschalierung der gesamten Entschädigungsansprüche

erreichen. Selbstverständlich sollen durch die rumänischerseits zu zahlenden Entschädigungen nicht etwa die den Gefangenen oder ihren Hinterbliebenen zustehenden Rechtsansprüche gegen den Reichsfiskus abgegolten werden. Diese blieben vielmehr im vollen Umfange bestehen.

Abg. Dr. Pfleger (Zentr.) **hätte gewünscht, daß die richtigen Zahlen über die kriegsgefangenen Deutschen in Rumänien eher veröffentlicht worden wären, da in der Oeffentlichkeit wesentlich höhere Zahlen genannt worden seien. Die Bestimmungen über die Entschädigung der Verletzten und Hinterbliebenen durch Rumänien müßten zur Beruhigung der Hinterbliebenen und der Kriegsgefangenen wie auch zur** Beruhigung der Stimmung in der Armee bekanntgegeben werden. Bei Verteilung der Entschädigungssumme müßten vor allem die Fälle berücksichtigt werden, aus denen eine besonders große Zahl von Familienvätern durch schlechte Behandlung in der rumänischen Gefangenschaft den Tod oder Beschädigungen erlitten hätte.

Abg. v. Graefe (Kons.) hält die

öffentliche Verhandlung der Frage von Sühne und Entschädigung

für die Mißhandlungen unserer Gefangenen für dringend geboten, sowohl im Interesse der Beruhigung der großen Erregung im deutschen Volke, als auch zur Warnung an die übrigen Ententeländer. Gewisse Zweifel hege er freilich, ob der Wortlaut der Vertragsbestimmungen genüge, um die volle Durchführung namentlich der Bestrafung der Schuldigen durch die rumänischen Gerichte absolut zu sichern, sofern nicht bestimmte Zusagen seitens der rumänischen Regierung vorliegen.

Abg. **Erzberger** (Ztr.) weist auf die große Schwierigkeit hin, die darin bestände, daß zur Begründung der Entschädigungsansprüche in jedem einzelnen Falle das Verschulden rumänischer Organe nachgewiesen werden müsse. Viel besser sei es, wenn die rumänische Regierung eine Pauschalsumme zahle, aus der dann von deutscher Seite die Entschädigung gewährt würde.

Oberst **v. Fransecki** hebt hervor, daß ein Teil der Schädigungen der Kriegsgefangenen wohl auch die

Folge der mangelnden Fürsorge bei dem übereilten Rückzug

der Rumänen gewesen sei, wie denn auch damals diese selbst durch Seuchen große Verluste erlitten hätten. Allerdings seien auch Fälle von Grausamkeit und schlechter Behandlung vorgekommen. Als diese Fälle bekannt wurden, habe das Kriegsministerium sofort zuverlässige neutrale Delegierte nach Rumänien zur Untersuchung gesandt, deren Forderungen die rumänische Regierung im großen und ganzen entgegenkommend behandelt habe. So habe sie auf Verlangen der Delegierten die Kommandanten von Lagern, in denen Greuel vorgekommen waren, abgesetzt und bestraft. Die Zahl der kriegsgefangenen Deutschen in Rumänien lasse sich zurzeit noch nicht genau feststellen, die Angaben schwankten. Die höchste Zahl, die uns mitgeteilt sei, betrage 4300. Eine Kommission aus deutschen und rumänischen Offizieren sei jetzt dabei, festzustellen, wieviel Kriegsgefangene wir in Rumänien gehabt hätten und ob noch etwa irgendwo in der Moldau Kriegsgefangene zurückgehalten würden. Die Lokalvereine vom Roten Kreuz sollten eine Veröffentlichung erlassen, daß alle Familienmitglieder von Heeresangehörigen, die in Rumänien in Kriegsgefangenschaft geraten seien, sich melden sollten.

Abg. **Werwath** (D. Fr.) bezweifelt, daß die rumänischen Gerichte die Schuldigen genügend bestrafen würden. Man hätte eine

besondere Bestimmung in den Vertrag aufnehmen

sollen, die uns selbst zur Aburteilung der Schuldigen berechtige. Die Anregung auf Pauschalierung der Entschädigung verdiene durchaus Zustimmung.

Abg. Dr. **Haas** (Freis. Vpt.) ist vollkommen damit einverstanden, daß die Schuldigen zur Sühne gezogen werden. Würden wir aber selbst die Bestrafung der Schuldigen vornehmen, so würden sie zu Märtyrern; bestrafe sie ihre eigene Regierung, so seien sie Halunken. Bestehen wir auf Bestrafung, so würde es auch eine

gute Wirkung im übrigen feindlichen Auslande

haben, wo gleichfalls solche Verbrechen vorgekommen seien.

Abg. **Noske** (Soz.) hat nichts dagegen einzuwenden, daß die rumänische Regierung die Kriegsgefangenen oder deren Hinterbliebene entschädigt, weist aber darauf hin, daß eine solche besondere Zuwendung an Kriegsbeschädigte oder deren Hinterbliebene leicht Unzufriedenheit bei anderen erregen könnte, die durch Gefangenschaft in Frankreich oder Rußland nicht weniger gelitten haben. Das würde schließlich dazu führen, daß man allen diesen erhöhte Entschädigungen bewilligen müßte.

Abg. **Freiherr v. Richthofen** (Natl.) hätte gewünscht, daß schon früher von amtlicher Stelle uns

zuverlässige Angaben über die Zahl der Kriegsgefangenen

in Rumänien mitgeteilt worden wären, da hierdurch große Beunruhigung in der Oeffentlichkeit hätte vermieden werden können. So traurig auch dieses ganze Kapitel sei, so würden doch die Erklärungen des Ministerialdirektors Dr. Kriege und des Obersten von Fransecki einigermaßen beruhigend wirken.

Der Kaukasus und Persien

Vom

Freiherrn von Richthofen, M. d. R.

Der Kaukasus ist bekanntlich die Wiege der europäischen Menschheit. In der Geschichte der Jahrhunderte ist der Kaukasus ein viel umstrittenes Gebiet gewesen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte aber dort in unangefochtener Machtfülle das Russische Reich. Die Völker, die den Kaukasus bewohnen, haben mit den Russen an sich nichts gemein, sie sind anderen Stammes, anderer Sprache und Wesensart. Auch hat das russische Gouvernement des Kaukasus in dem vielgestalteten Russischen Reich stets eine Sonderstellung eingenommen. Das ständige Anwachsen der russischen Interessen im Kaukasusgebiet hat hieran nur wenig zu ändern vermocht. In den Bergen des Kaukasus blieben die Georgier und die anderen kaukasischen Stämme beheimatet, und in den Städten wurzelten feste große Teile armenischer Bevölkerung, deren nationales Heiligtum, das Kloster Etchmiadzin, an dem Südhang des Kaukasus liegt. Der Einfluß des Russentums zeigt sich — soweit er vorhanden ist — vor allem in den beiden Küstengebieten und in der Hauptstadt Tiflis, die früher, schon durch die große Anzahl russischer Beamten und durch eine starke russische Garnison, trotz aller orientalischen Besonderheit doch den Charakter einer russischen Provinzstadt nicht verleugnen konnte.

Die große internationale wirtschaftliche Bedeutung des Kaukasus beruht bekanntlich auf dem gewaltigen Oelvorkommen am Kaspischen Meer in der Umgegend von Baku. Diese Mineralölquellen versorgen nicht nur ganz Rußland, sondern ihre Produktion ist der hervorragenden Qualität wegen auf der ganzen Welt in hohem Maße geschätzt. Von Baku aus führt längs der Bahnstrecke bis nach Batum die große Rohrleitung, durch die das zum Export bestimmte Mineralöl über mehr als 700 Kilometer hinweg in die auf dem Schwarzen Meer wartenden Tankschiffe gepumpt wird. Das Mineralölvorkommen in Baku hat selbstverständlich große russische und internationale Kapitalien nach dem Kaukasus gezogen, und so ist es verständlich, daß die gegenwärtige russische Regierung den Verlust Batums sehr bedauert und sich mit allen, auch militärischen, Kräften gegen eine Aufgabe von Baku wehrt.

Für uns Deutsche hat der Zusammenbruch des Russischen Reiches eine völlige Veränderung der Lage in diesen Gebieten der Welt gebracht. Solange der Kaukasus fest in russischen Händen war und die Herrschaft auf dem Schwarzen Meer unbestritten den Russen gehörte, konnte man sich von einer deutschen wirtschaftlichen Expansion nur wenig versprechen. Jetzt haben wir die Möglichkeit einer unmittelbaren Landverbindung, von der wir hoffen, daß sie durch die Ukraine hindurch, auch nach dem Weltkriege, in einer für uns wünschenswerten Weise sich wird erhalten lassen. Vor allem aber haben wir, wenn der Friedensschluß erst einmal die freie Schiffahrt auf dem Meer wiederhergestellt haben wird, die Gewißheit, auch unserseits im Schwarzen Meer eine Schiffahrt im großen Stil ins Leben rufen und uns dabei auf den verstärkten Einfluß, den wir auf die Donauschiffahrt und damit auf die Donaumündung gewonnen haben, stützen zu können. Dadurch wird für uns der Kaukasus ein wertvolles und sehr aussichtsreiches wirtschaftliches Gebiet, an dessen politischem friedlichen Gedeihen wir infolgedessen in starkem Maße interessiert sind.

Der Kaukasus wird voraussichtlich in der Zukunft von drei Staaten begrenzt werden. Im Norden Groß-Rußland oder dasjenige Gebilde, das sich in dieser Gegend der Welt etwa noch von Groß-Rußland ablösen sollte. Im Südwesten von der Türkei und im Südosten von Persien. Die Türkei hat die Gunst des Augenblicks zu nützen verstanden und ihre Einflußsphäre im Kaukasusgebiet sehr erheblich vorwärtsgeschoben. Sie fußt hierbei auf alten Rechten, die im vorigen Jahrhundert der russischen Uebermacht weichen mußten. Da diese Gebiete des weiteren Kaukasus aber von einer christlichen Bevölkerung bewohnt werden, so kann man sich ohne weiteres vorstellen, daß das Vordringen der Türkei starken Schwierigkeiten begegnet und daß es nicht leicht sein wird, auf diese Weise zu ruhigen politischen Verhältnissen zu kommen, die doch nur bei einer mit ihrem Lose zufriedenen Bevölkerung denkbar sind. Der Expansionsdrang, der die türkische Regierung hier zu beherrschen scheint, könnte auch geeignet sein, eine ersprießliche politische und wirtschaftliche Fortentwickelung des eigenen weiten kleinasiatischen Landes zu gefährden. In dem Gebiet der eigentlichen Türkei schlummern noch so unendlich viele ungehobene Schätze und ergibt sich noch für viele Jahrzehnte eine so außerordentliche Möglichkeit großzügigster und lohnendster reformatorischer Bestrebungen, daß eine größere Ausdehnung des zu bearbeitenden Gebietes zu einer bedenklichen Zersplitterung führen könnte. Auch hier zeigt sich der Meister vielleicht am besten in der Beschränkung. . .

Nach Transkaukasien wie nach vielen Gebieten des persischen Reiches führt über den Kaukasus der Weg. Es ist daher verständlich, daß die Perser gespannten Auges auf die Entwickelung der Dinge im Kaukasusgebiet blicken. Auch hier handelt es sich bei der Entwickelungsmöglichkeit des Persischen Reiches um für uns Deutsche sehr bedeutungsvolle Fragen, die mit der Zukunft nur an Gewicht zunehmen können. Die Sicherung eines deutschen politischen Einflusses auf Persien, ohne die die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile undenkbar ist, hängt eng mit dem Schicksal des ganzen Kaukasus und mit dem Verhältnis zusammen, das wir zu dem kaukasischen Staat oder den kaukasischen Staaten herzustellen vermögen. Sie ist aber auch unzweifelhaft abhängig von der Art der politischen Beziehungen, die sich in der Zukunft zwischen der Türkei und Persien herausbilden werden. Hierbei darf man nicht außer acht lassen, daß das Verhältnis zwischen diesen beiden Ländern in den letzten Jahrzehnten und auch schon in früheren Zeiten häufig Trübungen ausgesetzt gewesen ist. Perser und Türken sind zwar beide mohammedanischen Glaubens, sie gehören aber bekanntlich zwei sehr verschiedenen Sekten an. Man kann das

SLUB
Wir führen Wissen.